

B E K A N N T M A C H U N G

**Betreff: Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB);
hier: 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 7 der
Gemeinde Altenstadt für den Bereich „Anger-
weg I“**

Auf der Grundlage des Beschlusses des Gemeinderates Altenstadt vom 10.02.1998 wurde die nördliche Baugrenze und die östliche Garagen-Baugrenze auf dem Grundstück Fl.Nr. 235 geändert, um eine bessere bauliche Ausgestaltung des Grundstücks zu erreichen. Da Grundzüge der Planung nicht berührt sind, wurde das vereinfachte Änderungsverfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Einwendungen sind nicht eingegangen. Der Gemeinderat Altenstadt hat mit Beschluß vom 14.04.1998 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Angerweg I“ als Satzung beschlossen. Dies wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekanntgegeben mit dem Hinweis, daß diese Bebauungsplan-Änderung einschl. Begründung während der allgemeinen Dienststunden im Rathaus Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, zu jedermanns Einsicht bereitgehalten wird. Dort wird auch über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Mit dieser Bekanntmachung tritt die o.g. Bebauungsplan-Änderung in Kraft.

Altenstadt, den 16.04.1998
Aushang vom 16.04.1998 bis 04.05.1998

Thoma
Bürgermeister